

Bundesamt für Kultur  
Frau Isabelle Chassot  
Direktorin  
Hallwylstr. 15  
3003 Bern  
[stabstelledirektion@bak.admin.ch](mailto:stabstelledirektion@bak.admin.ch)

Altdorf, 10.8.2019

## Kulturbotschaft 2021–24, Stellungnahme der IGV

Sehr geehrte Frau Chassot

Datiert vom 29. Mai 2019, haben uns die Unterlagen zur Vernehmlassung der Kulturbotschaft 2021–24 erreicht. Wir danken für die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung nehmen zu können – was für im Folgenden gerne so prägnant wie möglich tun.

### Allgemein

Die Kulturbotschaft setzt auf Kontinuität, das betont sie mehrfach. Insofern erübrigt sich grundsätzliche Kritik an den Handlungsachsen, wenn sie nicht bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016–2020 geäussert wurde.

Zwei Aspekte möchten wir jedoch hervorheben:

1. Die Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und «Kreation/Innovation» leiten sich direkt aus dem Kulturförderungsgesetz her (Art. 3a und 3d, Art. 6.2.e) und haben deshalb wenig unmittelbaren Bezug zu den fünf Megatrends Globalisierung, Digitalisierung, demographischer Wandel, Urbanisierung und Individualisierung, die ebenfalls aus der älteren Kulturbotschaft übernommen werden. Es wurde bereits vor vier Jahren nicht klar, ob die Kulturpolitik des Bundes diese fünf Megatrends mit den Mitteln der Kultur korrigieren, kompensieren oder nutzen will. Es wird auch in dieser Botschaft nicht klar. Es wäre vielleicht zu viel verlangt von einer Bundeskulturpolitik, solche Kräfte zu zähmen. Doch dann wäre es wohl ehrlicher, sie nicht als Referenzrahmen aufzuspannen, statt von den unmittelbaren soziokulturellen Bedürfnissen auszugehen.
2. Die Ergänzung «Digitalisierung» als vierte Handlungsachse überzeugt uns nicht. Es fehlt uns eine grundsätzliche Reflexion über die Veränderungen, die die Digitalisierung in die Kultur(landschaft) bringt und wie Kulturpolitik darauf reagieren könnte. Die Handlungsachse beschränkt sich auf ein Bündel von verstreuten Massnahmen wie Digitalisierung von Sammlungen (versteht sich von selbst), Förderung von Games (ebenso eine Selbstverständlichkeit), Design (wobei unklar bleibt, inwiefern Design von der Digitalisierung substantiell affiziert wird) und einigen anderen geringfügigen Massnahmen.  
Digitalisierung verändert nicht nur Wertschöpfungsketten. Sie verändert den Stellenwert von Kunst und Kultur überhaupt. Sie zieht die Aufmerksamkeit von der künstlerischen Produktion ab, v.a. bei den Jungen. Der Bildschirm ist die neue Bühne. Doch was passiert da? Dazu finden wir in der Kulturbotschaft nicht den Ansatz einer Überlegung; eher durchwirkt eine mit den bundesrätlichen und parlamentarischen Digitalisierungsoffensiven übereinstimmende Technologiegläubigkeit den Text (insbesondere in Kapitel 2.1.2). Das stimmt skeptisch, wo doch gerade Kunst berufen ist, solche Verhältnisse zu reflektieren.

Soweit das Allgemeine.

### Im Besonderen

Als Interessengemeinschaft Volkskultur interessiert uns insbesondere das Schicksal, das die Kulturbotschaft der Volkskultur angedeihen lässt. Wir haben lange gesucht, um sicher zu sein, dass der Volkskultur nur gerade sieben Zeilen auf S. 16, Absatz 2.1.3, gewidmet sind. 20 Zeilen schliesslich thematisieren die Laienkultur auf S. 39 im Abschnitt 2.6.1 unter dem Titel «Kulturelle Teilhabe». Beide Minipassagen verzichten darauf, neue Gedanken zu entwickeln. Absatz 2.1.3 differenziert grosse und kleine innovative Projekte auseinander; erstere werden von Pro Helvetia selbst, letztere von der IGV über den «Volkskulturfonds Pro Helvetia» unterstützt. Abschnitt 2.6.1 fasst die Förderaktivitäten des BAKs zusammen: Unterstützung für die Organisationen kulturell tätiger Laien einerseits, Mitfinanzierung von kulturellen Projekten und Anlässen für ein breites Publikum, also eidgenössische Volks- und Laienkulturanlässe andererseits.

Mit diesen Förderaktivitäten sind wir absolut einverstanden. Das einzige Problem ist, dass sie das grosse Feld der gelebten Volkskultur (unter die wir Laienkultur subsumieren) ausser Acht lassen. Innovation ist gut und recht, aber sie berührt nicht den Kern von Volkskultur, der in der Tradition, im Ritualen, dem Selber-machen sowie in der unsichtbaren Eintrittsschwelle liegt. Während Pro Helvetia sich überlegt, wie sie dem selbst auferlegten Innovationsdogma entkommt und Wiederaufnahmen und Reprisen subventionieren könnte und daraus einen Mehrbedarf an Fördermitteln ableitet (Abschnitt 2.3.3), bleibt Projektförderung durch Pro Helvetia in der Volkskultur an eben dieses (sachfremde) Innovationsdogma gebunden. Volkskultur kennt auch Innovation, allerdings ereignet sie sich inkrementell, nicht disruptiv, wie es in der Kulturförderung gefordert wird. Damit lässt sich die volkskulturelle Innovation nicht projekt-mässig ausweisen.

Die Organisationen kulturell tätiger Laien wiederum, die – in der IGV zusammengefasst – fast eine halbe Million Aktiver vertreten, werden mit knapp 0.72 Mio. jährlich unterstützt, die Organisationen professioneller Kulturschaffender, denen grosszügig gerechnet 50'000 Kulturschaffende angehören, hingegen mit gerundet 2.7 Mio. Franken jährlich.

Angesichts der Leistung der Volks- und Laienkultur in Sachen Identitätsbildung, Traditionsvermittlung und Partizipation (Abschnitt 2.1; allerdings werden hier diese Leistungen besonders dem professionellen Kulturschaffen zugeschrieben, was wir für einen Irrtum halten, denn das professionelle Kulturschaffen steht ganz im Zeichen der innovationsgetriebenen Differenz) scheint uns das Ungleichgewicht eklatant. Es stände einer Bundeskulturpolitik gut an, es auf mittlere Frist zu beheben und in der vorliegenden Kulturbotschaft den ersten Schritt dafür zu tun.

Denn auch die Organisationen kulturell tätiger Laien leisten nicht nur, was die Kulturbotschaft allgemein als Leistungen der Kultur anerkennt. Sie stehen auch vor Herausforderungen, die ins Geld gehen. Die Pflege des Nachwuchses, die Begabtenförderung, die Erweiterung des Repertoires, das Engagement qualifizierte Chorleiter, Dirigenten, Regisseure, Choreographen, die Weiterbildung von Verbandsadministratoren etc. rufen nach Mitteln. Ebenso scheint es uns nötig, dass über den Volkskulturfonds oder über andere Mittel auch wichtige volkskulturelle Projekte gefördert werden können, die dem inhaltlichen Gebot der Volkskultur gehorchen, also traditionell im besten Sinne und partizipativ sind.

Für diese beiden Stossrichtungen – Stärkung der Verbände und Förderung des Kerns, nicht nur der «Avantgarde» der Volkskultur – ist ein Mittelwachstum angezeigt, wie es für andere in der Kulturbotschaft aufgeführte Einrichtungen und Organisationen unter den Titeln «intensivieren» (16 Mal) oder «Stärkung» (20 Mal) offenbar selbstverständlich ist. Angesichts der Grösse des Feldes, das wir zur Volks- und Laienkultur zählen, gehen wir gehen von 10% Mittelzuwachs aus, sowohl was die Kredite an die Organisationen kultureller Laien wie was den Aufbau einer Förderrichtlinie «traditionelle Volkskultur» angeht.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.  
Mit freundlichen Grüssen

Albert Vitali, Präsident